



## Erklärung

**Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen.**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ, Wohnort:

Straße:

Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

Übermittlung an Kreiswehrrersatzamt (§ 58 Abs. 1 WPfIG)

Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)

**- gilt nicht für Kirchenmitglieder -**

(Bei Personen die sich neu anmelden und einer Religionsgemeinschaft zugehören, werden die Daten an die zuständige Religionsgesellschaft übermittelt. Dies gilt auch für Familienangehörige, die keiner oder einer anderen Konfession zugehören. Ist dies nicht erwünscht muss der Familienangehörige eine Übermittlungssperre in der zuständigen Einwohnermeldestelle einrichten lassen.)

Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)

Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)

Widerspruch gegen Internetauskunft (§ 34a Abs. 2 LMG)

Übermittlung an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)

einfache Melderegisterauskunft zum Zwecke der Direktwerbung (§ 34 Abs.1 i.V.m. §7 LMG)

**Hinweis: Die Übermittlungssperre gilt bis zum Widerruf.**

Waren (Müritz),

Unterschrift: .....